

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 728

Veröffentlichung am: 11.02.2021

Inkrafttreten am: 11.02.2021

(Befristeter) Zusatz zu den gesamten Besonderen Bestimmungen für die Bachelorund Masterstudiengänge der Hochschule RheinMain



Herausgeber:

Präsidentin
Hochschule RheinMain
Postfach 3251
65022 Wiesbaden

Redaktion:

Studienqualitätsentwicklung

E-Mail: studienqualitaetsentwicklung@hs-rm.de



Bekanntmachung

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird der (befristete) Zusatz zu den gesamten Besonderen Bestimmungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule RheinMain

Der Zusatz wurde aufgrund der Eilbedürftigkeit von der Präsidentin am 11.02.2021 gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 HHG vorläufig beschlossen. Der Zusatz gilt zunächst bis zum 30.09.2021.

.

Wiesbaden, 11.02.2021

Prof. Dr. Eva Waller, Präsidentin



Für alle geltenden Prüfungsordnungen gilt die Ergänzung, dass die Prüfer:innen auf die physische Abgabe bei Abschlussarbeiten verzichten und ausschließlich die elektronische Einreichung verlangen können. Die Prüfer:innen geben grundsätzlich zu Beginn der Bearbeitungszeit die Abgabemodalität den Studierenden bekannt, spätestens aber zu einem angemessenen vor Abgabetermin liegenden Zeitpunkt.